



Verein zur Förderung der Abfallwirtschaft
Region Rhein-Ruhr-Wupper e.V.



Jahresbericht des Vorstandes und der Geschäftsführung

2023

Jahresbericht des Vorstandes und der Geschäftsführung 2023

Der andauernde Ukraine-Krieg hat mit seinen vielfältigen Auswirkungen auch das Jahr 2023 bestimmt. Gemeinsam mit dem fortschreitenden Klimawandel werden dadurch Prozesse beschleunigt, denen vermutlich ansonsten auf politischer Ebene mehr Zeit gegeben worden wäre.

Auf der europäischen, wie auch auf der nationalen Ebene versucht die Politik, Abhängigkeiten bzgl. benötigter Rohstoffe – vor allem aus China und Russland – durch eine beschleunigte Einführung einer Kreislaufwirtschaft zu verringern. Zudem unterstützt diese beschleunigte Einführung auch gleichzeitig die klimapolitischen Ziele.

Auf der Ebene der EU führt dies zu intensiven Aktivitäten, zumal die nächsten EU-Wahlen im Juni 2024 anstehen und in Zeiten des Wahlkampfes sich der Fokus der Akteure auf diesen verschiebt. So gesehen ist es nicht verwunderlich, dass eine Vielzahl von Vorhaben noch in 2023 angestoßen bzw. verabschiedet wurden.

Darunter fällt auch die Reform des Europäischen Emissionshandelssystems (EU-ETS). Die Reform sieht bis 2030 eine schrittweise Reduktion der CO₂-Zertifikate im EU-ETS um 62 % im Vergleich zum Basisjahr 2005 vor. Das bedeutet eine deutlich höhere Reduzierung gegenüber dem bisherigen Ziel von 43 %. Neben dem Müllverbrennungssektor soll auch der Schiffsverkehr neu in das EU-ETS aufgenommen werden. Allerdings muss die EU-Kommission noch bis Juli 2026 einen Bericht vorlegen, in dem sie die Möglichkeiten einer Einbeziehung von Abfallverbrennungsanlagen und von Deponien in das EU-ETS ab 2028 prüft.

Im Abfallbereich sind vor allem die Verabschiedung der EU-Batterieverordnung, der Start der Beratungen zu einer EU-Verpackungsverordnung und die Überarbeitung der Abfallrahmenrichtlinie zu nennen.

Die Regelungen zum Umgang mit Batterien sind erstmalig in Form einer Verordnung verfasst worden. Sie wurde am 28. Juli 2023 im EU-Amtsblatt verkündet. Ihre Regelungen gelten nun mit verschiedenen Übergangsfristen einheitlich in der gesamten EU. Zu den wichtigsten Inhalten gehören Anforderungen bzgl. Nachhaltigkeit, Sicherheit, Kennzeichnung und Information für alle Batterien (Geräte-, Industrie- und Fahrzeugbatterien), die in der EU in Verkehr gebracht werden. Auch legt sie den Umgang am Nutzungsende der Batterien fest und führt eine erweiterte Herstellerverantwortung ein. Darüber hinaus gibt sie erstmals eine Definition für Gerätebatterien vor, so dass auch Akkus von Elektrofahrrädern und Elektroscootern darunterfallen. Über die vorgenannten Regelungen hinaus umfasst sie noch zahlreiche weitere.

Ebenso wie im Falle der Batterien hat die EU vor, den Umgang mit Verpackungen in der EU einheitlich zu regeln. Deshalb soll die bestehende Verpackungsrichtlinie durch eine Verordnung abgelöst werden. Die EU-Kommission begründet diesen Ansatz damit, dass die bisherige Gesetzgebung ihre allgemeinen Umwelt- und Binnenmarktziele nicht erreicht habe. Neben der Einführung von Pfandpflichten für Einweg-Getränkeverpackungen sieht die Verordnung zusätzlich verbindliche Mindestgehalte für Recyclingmaterial für bestimmte Verpackungen aus Kunststoff vor. Auch





enthält der Verordnungsvorschlag verpflichtende Zielsetzungen für die Mitgliedstaaten, das jährliche Pro-Kopf-Aufkommen an Verpackungsabfall schrittweise zu senken. Ein weiteres Ziel ist, dass spätestens ab 2030 alle Verpackungen in der EU vollständig recycelbar sein sollen. Daher enthält der Entwurf grundlegende Kriterien für das „Design for Recycling“ von Verpackungen, die durch Umsetzungsrechtsakte der Kommission näher konkretisiert werden sollen. Die EU-Kommission legte Ende November 2022 einen ersten Vorschlag vor. Die Beratungen erfolgten im EU-Parlament in der zweiten Jahreshälfte 2023. Die Position des Rates der Mitglieder wird voraussichtlich auch bis Ende 2023 vorliegen, so dass spätestens im Jahr 2024 die Trilog-Verhandlungen starten können. Ob es noch zu einer Verabschiedung vor den nächsten EU-Wahlen kommt, ist ungewiss.

Im Juli 2023 präsentierte die EU-Kommission ihren Vorschlag für eine gezielte Überarbeitung der EU-Abfallrahmenrichtlinie. Diese gezielte Überarbeitung befasst sich neben Textilabfällen auch mit Lebensmittelabfällen.

Bzgl. der Textilabfälle sieht der Vorschlag vor, die Einführung harmonisierter Systeme der erweiterten Herstellerverantwortung (**E**xtended **P**roducer **R**esponsibility-Systeme) in der gesamten EU verbindlich zu machen. Indem die Kosten für die Bewirtschaftung von Textilabfällen auf die Hersteller verlagert werden, sollen EPR-Systeme Anreize zur Abfallreduzierung und zur Erhöhung der Kreislauffähigkeit von Textilprodukten, wie Bekleidung, Accessoires und Schuhen schaffen. Dies gelte insbesondere dann, wenn die EPR-Gebühren so gestaltet sind, dass die Verwendung von Textilien mit besserer Ökobilanz belohnt werde. Auch sollen die EPR-Systeme die Finanzierung von Investitionen in die Kapazitäten für die getrennte Sammlung, die Sortierung, die Wiederverwendung und das Recycling ermöglichen. Schließlich will die Kommission das Problem der illegalen Ausfuhr von Textilabfällen in den Griff bekommen. Dazu wird es eine Definition geben, wann Alttextilien als Abfälle und welche Textilien als wiederverwendbar gelten.

Im Bereich der Lebensmittelabfälle sollen die Mitgliedstaaten die erforderlichen Maßnahmen ergreifen, um Lebensmittelabfälle bis Ende 2030 deutlich zu reduzieren. Dies will man durch das Teilen von Best-Practices auf einer EU-Plattform erreichen. Die von den EU-Staaten erzielten Fortschritte sollen bis Ende 2027 formell bewertet werden. Im Falle von Hinweisen darauf, dass die EU einen noch größeren Beitrag zu den globalen Anstrengungen leisten kann, könnten die Ziele auch noch verschärft werden.

Mit einer Verabschiedung der neuen Regelungen zur Abfallrahmenrichtlinie ist erst nach den EU-Wahlen zu rechnen.

Ebenso war in Sachen Abfallwirtschaft auf der Bundesebene im Jahr 2023 vieles in Bewegung: Hier sind das Einwegkunststofffondsgesetz und die zugehörige Verordnung, die Novelle der Ersatzbaustoffverordnung, die Nationale Kreislaufwirtschaftsstrategie, aber auch die Urteile zur Tübinger Verpackungssteuer besonders hervorzuheben.



Das Einwegkunststofffondsgesetz ist nach Zustimmung von Bundestag und Bundesrat im März 2023 am 15. Mai im Bundesanzeiger verkündet worden. Die Verwaltung des Sonderfonds übernimmt das Umweltbundesamt, das aus dem Fonds Kommunen und Straßenverwaltungen deren Kosten für Sammlung und Reinigung ab Oktober 2025 erstattet. Hersteller von Einwegkunststoffprodukten wie To-Go-Verpackungen, Folien, Tüten, Becher, Getränkeverpackungen, aber auch Feuchttücher und Zigarettenabfälle finanzieren den Fonds durch eine jährliche Sonderabgabe. In der zugehörigen Einwegkunststofffondsverordnung ist festgelegt, wie hoch die Abgabesätze sind und wie das Punktesystem aussieht, nach dem die Mittelauskehr erfolgt. Die Verordnung wurde am 28. September vom Bundestag verabschiedet und am 17. Oktober 2023 im Bundesgesetzblatt verkündet. Damit tritt sie zum 1. Januar 2024 in Kraft.

Im Jahre 2021 wurde nach über 15-jährigen Diskussionen um eine bundeseinheitliche Regelung zum Umgang mit mineralischen Abfällen die Ersatzbaustoffverordnung als ein Teil der Mantelverordnung verabschiedet. Ihre herausragende Bedeutung erlangt

die Ersatzbaustoffverordnung dadurch, weil die unter sie fallenden Mengen fast 60 % des gesamten Abfallaufkommens in Deutschland abdecken.



Damals war schon klar, dass sie noch vor ihrem Inkrafttreten im August 2023 novelliert werden sollte. Mit der Verkündung der Novelle im Juli 2023 wurde das Ziel erreicht. Im Zentrum der Änderungen steht die Aufnahme von Kriterien zur Anerkennung sogenannter Güteüberwachungsgemeinschaften. Durch die Aufnahme dieser Kriterien soll die Gütesicherung der hergestellten Ersatzbaustoffe gestärkt werden. Darüber hinaus wurden mit der Änderungsverordnung Korrekturen im Nebenstrafrecht vorgenommen und Normen an den aktuellen Stand von Wissenschaft und Technik angepasst. Die von den Verbänden geforderten Regelungen, die festlegen, unter welchen Bedingungen die erzeugten Ersatzbaustoffe ihren rechtlichen Status als Abfälle verlieren und als Produkte anzusehen sind, waren nicht Bestandteil der Novelle. Davon versprechen sich die Verbände eine verbesserte Akzeptanz der erzeugten Ersatzbaustoffe, so dass diese Materialien einen leichteren Absatz im Hoch- und Tiefbau finden. Entsprechende Regelungen sollen nun in einer separaten Verordnung getroffen werden. Erklärtes Ziel der Bundesregierung ist es, das zugehörige Verordnungsverfahren noch in dieser Legislaturperiode abzuschließen.

Der Koalitionsvertrag der derzeitigen Bundesregierung aus dem Jahre 2021 formulierte die Absicht, eine Nationale Kreislaufwirtschaftsstrategie (NKWS) zu erstellen. Inzwischen ist man bei diesem Vorhaben schon ein gutes Stück vorangekommen.

Das federführende Bundesumweltministerium hat den inhaltlichen, organisatorischen und zeitlichen Rahmen für die Strategie festgelegt. Inhaltlich wird die NKWS als eine Rahmenstrategie ausgestaltet sein, in der die Bundesregierung Ziele, grundlegende Prinzipien und strategische Maßnahmen festlegt, die alle rohstoffpolitisch relevanten Strategien unterstützen. Dabei sollen Synergien genutzt, aber auch mögliche Zielkonflikte aufgezeigt werden. Die Strategien, die zu den Zielen der NKWS beitragen, bleiben dabei aber eigenständig. Die NKWS soll einen entscheidenden Beitrag zur Reduzierung der Umweltbelastung, zum Schutz der Biodi-

versität und zum Klimaschutz leisten – national, europäisch und weltweit. Im Rahmen der NKWS werden zentrale Stoffströme und Produktgruppen analysiert und dafür zielorientierte Maßnahmen entwickelt. Die Erarbeitung der NKWS wurde durch eine umfangreiche Stakeholderbeteiligung im Jahre 2023 begleitet. Dabei sollen die Ergebnisse des Stakeholder-Prozesses in die Erarbeitung der Strategie einfließen. Es ist vorgesehen, die NKWS bis Frühjahr 2024 zu erstellen und bis Mitte 2024 im Kabinett zu beschließen.

Viel Aufsehen haben die bisherigen Urteile zur Tübinger Verpackungssteuer hervorgerufen. Nach der Einführung einer Verbrauchssteuer auf Einwegverpackungen und -besteck für Mitnahmegerichte ab dem 1. Januar 2022 in Tübingen, hatte dort ein Betreiber eines McDonald's-Restaurants vor dem Verwaltungsgerichtshof (VGH) Baden-Württemberg gegen die Einführung der Verpackungssteuer geklagt.

Der VGH erklärte daraufhin im März 2023 die Tübinger Verpackungssteuersatzung aus grundsätzlichen Überlegungen heraus für unwirksam. Allerdings wurde die Revision zum Bundesverwaltungsgericht zugelassen. Der Tübinger Gemeinderat entschied sich in der Folge, Revision gegen das Urteil einzulegen. Für viele Fachleute überraschend kam dann im Mai 2023 das Bundesverwaltungsgericht zu dem Urteil, dass die Erhebung einer Verpackungssteuer dem Grunde nach zulässig sei. Allerdings führten zwei – aber aus Sicht des Bundesverwaltungsgerichts – behebbare Fehler dazu, dass die Verpackungssteuersatzung unwirksam ist.

Inzwischen hat der Betreiber des McDonald's-Restaurants im September 2023 in dieser Sache das Bundesverfassungsgericht angerufen. Es bleibt abzuwarten, wie sich das Bundesverfassungsgericht entscheiden wird. Mit einem Urteil ist in ein bis zwei Jahren zu rechnen.





A Themen

Die Mitglieder des Vereins zur Förderung der Abfallwirtschaft haben sich im Jahr 2023 schwerpunktmäßig mit diesen Themen befasst:

- Personelle Änderungen im Vorstand/
Geschäftsführenden Vorstand
- Umgang mit dem Einwegkunststofffondsgesetz
- Umsetzung des Auftrags zur Beschaffung der Spiele App „Die Müll-AG“
- Ergebnisse der Besuche bei den Mitgliedern
- Weitere Umsetzung des Konzepts zur neuen Ausrichtung des Vereins
- Vereinsinterne Gremienarbeit:
 - Bericht aus der Mitgliederversammlung,
 - Bericht aus den Vorstandssitzungen,
 - Berichte aus den Arbeitskreisen.

Gemeinsam
mehr erreichen.



1 Personelle Änderungen im Vorstand / Geschäftsführenden Vorstand:

Im Jahr 2023 hat es mehrere personelle Veränderungen im Vorstand des Abfallwirtschaftsvereins gegeben:

Zunächst übernahm ab Anfang des Jahres Frau Christiane Spengler die Vertretung der Stadt Essen im Vorstand. Sie löste Frau Schlieper-Kramb ab, die für eine Übergangszeit im Vorstand tätig war.

Zur Mitte des Jahres schied Herr Martin Wegner (Vertreter der Stadt Solingen) wegen seines Eintritts in den Ruhestand aus. Er war über zwölf Jahre im Vorstand, davon über sieben Jahre auch im Geschäftsführenden Vorstand, tätig. Seine Nachfolge hat nun Herr Tobias Mertenskötter angetreten.

Und schließlich ist mit der Besetzung der über zwei Jahre vakanten Stelle des Hauptdezernenten im Dezernat 52 der Bezirksregierung Düsseldorf – Kreislaufwirtschaft, Bodenschutz (einschl. anlagenbezogener Umweltschutz) – durch Herrn Wolfgang Weber auch wieder die Beteiligung der Bezirksregierung als ständiger Gast im Vorstand gewährleistet.

Im September 2023 ging die dreijährige Amtszeit des Vorsitzenden zu Ende. Damit endeten auch die Amtszeiten seiner Stellvertreter. Somit war es nach den Vorgaben der Satzung des Abfallwirtschaftsvereins notwendig, sowohl einen Vorsitzenden als auch mindestens zwei Stellvertreter*innen aus dem Kreis des Vorstandes zu wählen. Dies erfolgte in der Vorstandssitzung am 28. September 2023.

Der bisherige Vorsitzende, Herr Nils Hanheide (Kreis Mettmann), sowie Herr Helmut Czichy (Kreis Wesel), als einer seiner Stellvertreter, stellten sich zur Wiederwahl. Als zweite Stellvertreterin kandidierte erstmals Frau Silke Rakel (Stadt Wuppertal).

Frau Rakel ist als Fachreferentin im Ressort Umweltschutz für die Koordinierung der Abfallwirtschaft in Wuppertal zuständig. Alle wurden einstimmig vom Vorstand gewählt und bilden zusammen den Geschäftsführenden Vorstand für die nächsten drei Jahre.



Vorsitzender: Nils Hanheide



Stellvertreter: Helmut Czichy



Stellvertreterin: Silke Rakel





5 Weitere Umsetzung des Konzepts zur neuen Ausrichtung des Vereins

Der Vorstand hatte im Februar 2018 das Konzept zur zukünftigen Ausrichtung des Abfallwirtschaftsvereins beschlossen (s. auch Jahresbericht 2018). Ein Aspekt des Konzeptes ist das Zusammenführen von unterschiedlichsten Informationen zur Abfallwirtschaft in einem neu konzipierten Intranetauftritt. Dort sind die Informationen zentral abgelegt und können von allen Mitgliedern, die einen Zugang zum Intranet haben, abgerufen werden.

Die Neustrukturierung des Intranetbereichs erfolgte im Jahre 2019. Der gesamte Intranetbereich ist zunächst unterteilt in die beiden Bereiche „MVA“ und „AWRRW“. Im Bereich „MVA“ sind Informationen zum „MVA-Ausfallverbund“ abgelegt, deren organisatorische Betreuung die Geschäftsstelle übernimmt. Im Bereich „AWRRW“ befinden sich die Informationen zu Themen der Abfallwirtschaft und des Sonderordnungsbehördlichen Aufgabenbereichs der Mitglieder.

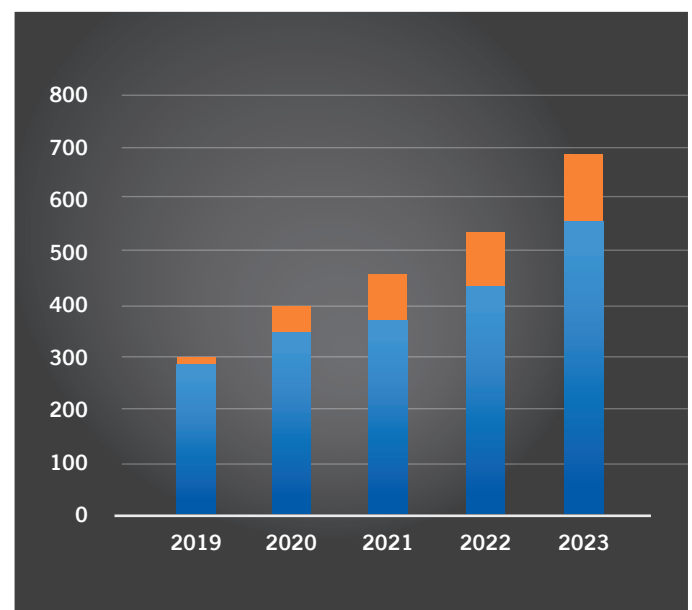
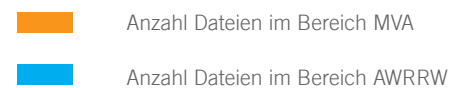
Seit 2019 wird das Intranet sukzessive mit Informationen befüllt. Derzeit befinden sich dort etwa 680 Dateien.

Um einen Überblick über sämtliche im Intranet abgelegten Dateien zu bekommen, ist ein Inhaltsverzeichnis konzipiert worden. Dieses liegt auf der obersten Ebene und kann heruntergeladen werden. Es enthält zu jeder im Intranet abgelegten Datei mindestens ein Schlagwort, aber auch das Datum der Einbringung in das Intranet oder das Änderungsdatum für Dateien, die laufend aktualisiert werden. Bei umfangreicheren Texten gibt jeweils eine Kurzbeschreibung Auskunft über die Inhalte dieser Texte. Insbesondere lässt sich dem Inhaltsverzeichnis zu jeder Datei eine Angabe entnehmen, an welcher Stelle sie sich im Intranet befindet. Vorhandene Such- und Filterfunktionen in dem Inhaltsverzeichnis helfen dabei, schnell die Inhalte zu gewünschten Themen zu sichten oder bestimmte Dateien und Informationen aufzufinden.

Zu den im Intranet abgelegten Inhalten gehören auch die in einer Datei zusammengefassten Berichte an den Vorstand zu den „Aktuellen Neuigkeiten“. Diese werden kontinuierlich von der Geschäftsstelle zu jeder Vorstandssitzung erstellt. Sie enthalten jeweils eine kompakte Zusammenstellung dessen, was sich an gesetzgeberischen Tätigkeiten, bezogen auf Abfallthemen auf der EU-, Bundes- und Landesebene, seit dem letzten Bericht ereignet hat. Darüber hinaus wird auch über für die Abfallwirtschaft wichtige Urteile berichtet und ihr lassen sich bedeutsame Entwicklungen in bestimmten Bereichen, wie z. B. bei der Verpackungs- oder Elektroaltgeräteentsorgung, entnehmen. Den Abschluss bildet

jeweils eine kurze Berichterstattung zu interessanten Projekten, Entscheidungen etc., die sich bei den einzelnen Mitgliedern des Abfallwirtschaftsvereins ergeben haben. Die Zusammenfassung aller Berichte in einer Datei erlaubt ein zeitliches Nachvollziehen bestimmter Entwicklungen. Sie gibt auch einen Überblick darüber, auf welchem Stand sich manche, sich über längere Zeit hinziehende Gesetzgebungsverfahren befinden. Zur besseren Nachvollziehbarkeit ist diese Datei um eine umfangreiche Lesezeichensammlung erweitert worden. Diese ist hierarchisch aufgebaut und enthält bis zu maximal vier Gliederungsebenen. Diese Gliederungsstruktur bietet die Möglichkeit, neu hinzukommende Berichte sinnvoll in die bestehende Sammlung aufzunehmen, aber auch neue Themen sinnvoll einzugliedern. Somit können mit wenigen Klicks gesuchte Inhalte gefunden werden.

Entwicklung der Inhalte des Intranetauftritts



6 Vereinsinterne Gremienarbeit

Bericht aus der Mitgliederversammlung:

Nach dem sich die Corona-Lage weitgehend normalisiert hatte, war es wieder möglich, die Mitgliederversammlung „wie gewohnt“ in einer der ersten beiden Monate des Jahres in Präsenzform durchzuführen.

Das Thema der „Abfallvermeidung“ steht schon seit mehreren Jahren auf der Tagesordnung des Abfallwirtschaftsvereins. Aus diesem Grunde wurde es in der Mitgliederversammlung am 15. Februar 2023 erneut aufgegriffen. Herr Professor Dr. Wilts vom Wuppertal Institut gab in seinem Beitrag einen Überblick über die Zero Waste Konzepte in Deutschland. Dabei stellte er klar, dass der Begriff „Zero Waste“ nicht „kein Abfall“ bedeutet, sondern **„keine Verschwendung“** von Ressourcen. Ebenso verwies er darauf, dass die Erlangung des Zero Waste City Labels nicht zwingend die einzige kommunale Zero Waste Strategie sei. So gehe z. B. die Stadt Berlin einen eigenen Weg in Richtung Zero Waste. Er erläuterte, dass der Ursprung des Zero Waste City Labels aus Italien komme, das eine ganz andere abfallwirtschaftliche Ausgangssituation habe, als sie in Deutschland existiere. Daher seien inzwischen bei dem Zertifizierungsprozess mit dem Zero Waste City Label die ursprünglich bestehenden Anforderungen in Bezug auf die thermische Verwertung verändert und **die Siedlungsabfallverbrennung als Bestandteil der Abfallwirtschaft in Deutschland anerkannt** worden. Allerdings sollten Kommunen bestehende Verbrennungskapazitäten innerhalb ihrer Zuständigkeit nicht erweitern und langfristig eine Minimierung der thermischen Verwertung anstreben.

Der Bericht des Vorsitzenden zu den Tätigkeiten von Vorstand und Geschäftsführung im Jahr 2022, der Ausblick auf die Vereinsarbeit im Jahr 2023 sowie der Bericht der Prüfung der Jahresrechnung 2021 wurden von der Mitgliederversammlung ohne weitere Nachfragen zur Kenntnis genommen. Anschließend entlastete die Mitgliederversammlung einstimmig (ohne Gegenstimmen und unter Enthaltung ausschließlich der Delegierten, die auch gleichzeitig im Vorstand tätig sind) Vorstand und Geschäftsführung für das Rechnungsjahr 2021.

Schließlich beschloss die Mitgliederversammlung jeweils einstimmig, den vorgelegten Haushalts- und Stellenplan für das Jahr 2023 und die erneute Beauftragung des Rechnungsprüfungsamtes des Rhein-Kreises Neuss mit der Prüfung der Jahresrechnung für das Jahr 2022.

Bericht aus den Vorstandssitzungen:

Neben den schon weiter oben erwähnten Punkten zu den Wahlen im Vorstand, die Befassung mit dem Einwegkunststoffondsgesetz, der Beschaffung der Spiele-App „Die Müll-AG“ und der Beratung der Ergebnisse der Besuche bei den Vorstandsmitgliedern hat sich der Vorstand hauptsächlich mit folgenden Themen beschäftigt:

- EU-Textilstrategie,
- Zero Waste Konzept der Stadt Kiel,
- AWP NRW: Technische Ergänzung zum Teilplan Siedlungsabfälle,
- Gestaltung und Verabschiedung des Jahresberichts,
- Vor- und Nachbereitung der Mitgliederversammlung,
- Haushaltsplanung 2024,
- Beratung des Arbeitsplans der Geschäftsführung für das nächste Jahr.

Berichte aus den Arbeitskreisen:

- AK „Abfallberatung“

Der Arbeitskreis „Abfallberatung“ traf sich viermal im Jahr 2023. Die Treffen lagen in einem Zeitraum von Februar bis Dezember. Bis auf das erste Treffen erfolgten alle Sitzungen in einem digitalen Format.

Das erste Treffen fand auf dem Recyclingzentrum Nord der Wirtschaftsbetriebe Duisburg statt. Dies bot die Möglichkeit, das Angebot zur Umweltbildung der Wirtschaftsbetriebe Duisburg AöR und vor allem den Abfallernpfad vor Ort kennenzulernen. Auf dem Abfallernpfad erforschen Besucher in Kleingruppen die sechs Stationen (Kaufladen, Müllwaage, Sortierband, Müllwiese, Komposthaufen, Station Energie) und erhalten praktische Hinweise zu den Themen Abfallvermeidung, Recycling und richtige Entsorgung von Abfällen.

Die Treffen werden regelmäßig dazu genutzt, sich zu den aktuellen Projekten und Planungen im Bereich der Abfallberatung auszutauschen. Neben der Spiele-App „Die Müll-AG“ werden derzeit weitere Ideen im Arbeitskreis behandelt, bei denen eine gemeinsame Umsetzung für die Mitglieder vorteilhaft sein könnte. Dies betrifft zum Beispiel die gleichzeitige Durchführung des „E-Waste-Race“ bei verschiedenen Mitgliedern. Hier treten mehrere Schulen in einem Wettbewerb gegeneinander an und ermitteln die Schule, die es schafft, die größten Mengen an ausrangierten Elektroaltgeräten in der Nachbarschaft einzusammeln. Dabei bekommen die Schüler gleichzeitig vermittelt, wie wichtig es ist, solche Geräte richtig zu entsorgen und sie wieder dem Materialkreislauf zuzuführen.



- AK „Auswirkungen des VerpackG und Umgang mit den dualen Systemen“

Auch in diesem Arbeitskreis gab es vier Zusammenkünfte. Die Treffen lagen im Zeitraum von März bis Dezember und wurden alle in einem digitalen Format ausgetragen. Bei vielen der Mitglieder stand an, sich mit den Systemen auf Anschlussvereinbarungen bzgl. der Mitbenutzung der PPK-Sammelstruktur zu verständigen. Dabei zeichnete sich ab, dass die Verhandlungen mit den Systemen erneut schwierig waren und lange andauerten. Die Sitzungen wurden auch dazu genutzt, sich über Gerichtsurteile auszutauschen, die in der Zwischenzeit im Zusammenhang mit der Verpackungsentsorgung ergangen waren.

- AK „Bioabfallsammlung und -verwertung“

Der Arbeitskreis „Bioabfallsammlung und -verwertung“ traf sich im September 2023 bei der Entsorgung Solingen GmbH, im Entsorgungszentrum Bärenloch in Solingen.

Bei dem Treffen erfolgte ein Austausch über die Änderungen im Düngerecht und die geplanten Änderungen der Bioabfallverordnung. Ebenso wurden die Eckpunkte der Biomassestrategie der Bundesregierung behandelt und die neuen Möglichkeiten der Fremdstoffdetektion bei der Bioabfallsammlung angesprochen. Zudem erfolgte ein Austausch zu den Themen „Mengenentwicklungen“, „Anlagenauslastungen“ sowie „Absteuerungsmöglichkeiten von Komposten“.

Zum Abschluss des Treffens konnte die sich in der Nähe befindliche Kompostierungsanlage Solingen besichtigt werden.

- AK „Gewerbliche Sammlungen“

Der Arbeitskreis „Gewerbliche Sammlungen“ traf sich zweimal im Jahr (im März und im Oktober 2023).

Wie in den Vorjahren stand bei diesem Arbeitskreis im Vordergrund, sich über Erfahrungen und Probleme bzw. Problemlösungen bzgl. der gewerblichen und gemeinnützigen Sammlungen auszutauschen. Regelmäßig erstellte die Geschäftsstelle einen Bericht zu aktuellen Gerichtsurteilen auf dem Gebiet der gewerblichen und gemeinnützigen Sammlungen. Dabei werden die besprochenen Urteile in einer Tabelle zusammengefasst und im Intranet des Abfallwirtschaftsvereins abgelegt, so dass alle Mitglieder einen Zugriff darauf haben.

- AK „Interkommunale Zusammenarbeit“

Im Jahr 2023 kam es zu zwei Treffen des Arbeitskreises „Interkommunale Zusammenarbeit“ und zwar im Mai und September.

Turnusmäßig werden bei jedem Treffen die folgenden vier Felder, in denen die Zusammenarbeit intensiviert werden soll, aufgerufen

und abgehandelt. Diese lauten:

- ▷ Gesetzliche Änderungen bzw. Neuerungen,
- ▷ Austausch von Leistungsverzeichnissen von Ausschreibungen,
- ▷ Digitalisierungsstrategien und Umsetzung der Digitalisierung in der Verwaltung,
- ▷ Digitalisierung im Bereich der Logistik.

Bei dem ersten Thema erfolgte eine Aufteilung der zu beobachtenden Gesetze/ Verordnungen auf die Mitglieder des Arbeitskreises. Jeder hält die Entwicklungen zu den von ihm zu bearbeitenden Gesetzen/ Verordnungen nach und stellt die Veränderungen in einer gemeinsamen Tabelle dar. Zudem werden die dazu gehörenden Gesetzesentwürfe, Stellungnahmen wichtiger Verbände etc. im Intranet des Abfallwirtschaftsvereins abgelegt. Damit kann jeder schnell den Stand zu den zu beobachtenden Gesetzesvorhaben nachvollziehen bzw. auf die zugehörigen Schriftsätze zurückgreifen. Bzgl. des Austausches von Leistungsverzeichnissen wurde sich darauf verständigt, diese im Intranetbereich abzulegen sowie die abgelegten Dateien in einer Tabelle zusammenzufassen. Die Tabelle liefert dann wieder einen schnellen Überblick, welche Unterlagen zu welchen Ausschreibungen vorhanden sind. Zu den beiden anderen Themen erfolgte jeweils ein fortlaufender Austausch, wie die Digitalisierung vonstattengeht bzw. welche positiven und negativen Erfahrungen bei den jeweiligen Digitalisierungsprojekten gemacht wurden.

Abfallwirtschaftliche Information und Weiterbildung

Zwischen den vereinsangehörigen Industrie- und Handelskammern und der Geschäftsstelle erfolgte eine Abstimmung, welche Themen in den gemeinsamen Informationsveranstaltungen behandelt werden sollten.

Zwar galt die Einführung einer Mehrwegangebotspflicht in der Gastronomie bereits ab dem 1. Januar 2023, dennoch war und ist diese noch vielfach unzureichend umgesetzt. Aus diesem Grunde stand die erste Veranstaltung unter dem Thema „Mehrwegangebotspflicht in der Gastronomie“. Sie fand am 15. August 2023 in digitaler Form statt. Als Referenten standen ein Vertreter der Kanzlei HEINEMANN & PARTNER sowie ein Vertreter vom Amt für Umwelt und Verbraucherschutz der Stadt Düsseldorf zur Verfügung. In der Veranstaltung wurden thematisch mit diesen beiden Referenten sowohl die rechtlichen Hintergründe als auch die aus hygienischer Sicht sichere Handhabung und Verwendung von Mehrwegverpackungen im Tagesgeschäft abgedeckt.

Die zweite Veranstaltung griff das Thema „Richtiger Umgang mit Abfällen“ auf. Denn die bei den Industrie- und Handelskammern immer wieder geäußerten Fragen zeigten, dass ein Bedarf zur Klärung dieser Fragen besteht. Auch diese Veranstaltung wurde in digitaler Form angeboten. Der Termin der Veranstaltung lag auf dem 24. Oktober 2023. Für die Veranstaltung konnte als Referent ein Abfallbeauftragter der TÜV NORD Umweltschutz GmbH &

Co. KG gewonnen werden. Dieser entwickelte anhand seiner bisherigen Erfahrungen aus der Praxis Fallbeispiele und zeigte auf, wie die rechtskonforme Umsetzung beim Umgang mit Abfällen möglich ist. Dabei kamen auch Besonderheiten, wie das Gefahrgutrecht sowie Ungenauigkeiten in den gesetzlichen Regelungen, zur Sprache.

Den Abschluss bildete die Veranstaltung, die unter dem Thema „Neues aus dem Kreislaufwirtschaftsrecht“ stand. Sie fand am 5. Dezember 2023 – ebenfalls in digitaler Form – statt. Ein Vertreter der Kanzlei Franßen & Nusser Rechtsanwälte PartGmbH lieferte wieder einen Überblick zu den Neuerungen auf EU- und Bundesebene sowie zu wichtigen Urteilen und gab einen Ausblick, welche Regelungen sich „in der Pipeline“ für das Jahr 2024 befinden.

Über die drei gemeinsamen Veranstaltungen mit den Industrie- und Handelskammern hinaus übernahm es die Geschäftsführung, im Themennetzwerk Umweltkommunikation und Abfallberatung die Ergebnisse des Arbeitskreises „Abfallvermeidungsmaßnahmen“ einem weiteren Publikum vorzustellen. In zwei digitalen Veranstaltungen, die über die Akademie Obladen GmbH am 15. März und am 28. November 2023 angeboten wurden, erfolgte eine Darstellung des im Arbeitskreis erarbeiteten Katalogs der 50 evaluierten Abfallvermeidungsmaßnahmen (s. Jahresbericht 2022, S. 6) anhand von exemplarisch ausgewählten Maßnahmen. Darüber hinaus wurde erläutert, wie die Evaluierung dazu genutzt werden kann, die für die eigene Beratungssituation passenden Maßnahmen auszuwählen.

7 Ausfallverbund für die Betreiber von Müllverbrennungsanlagen

Der Arbeitskreis „MVA-Ausfallverbund“, dessen Mitglieder die Betreiber der Müllverbrennungsanlagen (MVA) in Düsseldorf, Essen, Kamp-Lintfort, Solingen, Wuppertal, Oberhausen, Bonn, Iserlohn und Leverkusen sind, traf sich am 22. November 2023 in den der Geschäftsstelle des Abfallwirtschaftsvereins zur Verfügung stehenden Räumlichkeiten im Kreishaus Viersen. Die Mitglieder haben sich zu einem Ausfallverbund zusammengeschlossen, der eine gegenseitige Unterstützung zusichert, wenn eine Anlage im Fall von Revisionen, aber auch ungeplanter Stillstände nicht mit voller Kapazität arbeiten kann oder gar ganz ausfällt.

Beim Treffen erfolgte auch ein Austausch zu dem bei der MVA Bonn durchgeführten Forschungsprojekt zur Abscheidung und Nutzung von CO₂ aus dem Abgas der MVA. Darüber hinaus wur-

den die Themen „Wärmeplanungsgesetz“, „Überwachungspläne im Zusammenhang mit dem Brennstoffemissionshandelsgesetz“ und das sich in der Pipeline befindliche „KRITIS-Dachgesetz“ und seine Auswirkungen auf die Betreiber von Müllverbrennungsanlagen angesprochen. Schließlich standen die für das kommende Jahr geplanten Arbeiten bei den einzelnen Verbrennungsanlagen auf der Tagesordnung.

Aufgrund eines Brandschadens im November 2023 in der MVA Solingen wurde kurzfristig ein weiteres Treffen einberufen. In diesem wurde beraten, wie Abfallmengen aus der MVA Solingen bei anderen Mitgliedern des Ausfallverbundes „untergebracht“ werden können. Durch Hilfeleistungen in dieser Ausnahmesituation kann der Ausfallverbund seine Leistungsfähigkeit beweisen.

B Verein zur Förderung der Abfallwirtschaft Region Rhein-Ruhr-Wupper e. V.

Daten zur Abfallwirtschaft (Stand: 31.12.2022)

Die Gesamtmenge an Siedlungsabfällen im Regierungsbezirk Düsseldorf liegt gut 8 % unter dem Vorjahreswert und weist den kleinsten Wert seit 2005 auf. Dies hat verschiedene Ursachen. Zum größeren Teil dürfte dies auf die konjunkturelle Entwicklung zurückgehen, die mit der gesamtgesellschaftlichen Lage in Folge des Ukrainekrieges zusammenhängt. Eine stark gestiegene Inflation, zusammen mit der allgemeinen gesellschaftlichen Verunsicherung über die Lage, hat zu einem deutlichen Konsumverzicht geführt. Deutlich wird dies an dem Rückgang der Haus- und Sperrmüllmengen um 5,7 %, obwohl die Bevölkerungszahl, auch aufgrund der Fluchtbewegung aus der Ukraine, um 1,2 % gegenüber dem Vorjahr gestiegen ist. Die Inflation und die steigenden Zinsen wirkten sich zunehmend auf die Baukonjunktur aus und führten zu einem Rückgang der Bautätigkeiten und damit auch der Bauabfälle. In Folge der konjunkturellen Lage ergab sich auch bei

den gewerblich erzeugten Abfällen ein leichter Rückgang (2,6 %). Verstärkend kommen die Auswirkungen des Klimawandels hinzu. Die längeren Hitzeperioden führten zu einem deutlich geringeren Mengenanfall an Bio- und Grünabfällen (-13 % im Vergleich zum Vorjahr). Somit verzeichnen die Daten der kommunalen Abfallbilanzen für den Regierungsbezirk Düsseldorf für das Jahr 2022 insgesamt rd. 3,21 Mio. Tonnen Siedlungsabfälle. Davon waren rd. 1,28 Mio. Tonnen Haus-, Geschäfts- und Sperrmüll, rd. 0,42 Mio. Tonnen getrennt erfasste Bio- und Grünabfälle, rd. 0,54 Mio. Tonnen getrennt gesammelte Wertstoffe (PPK, Glas, LVP), aber auch rd. 0,52 Mio. Tonnen Bau- und Abbruchabfälle.

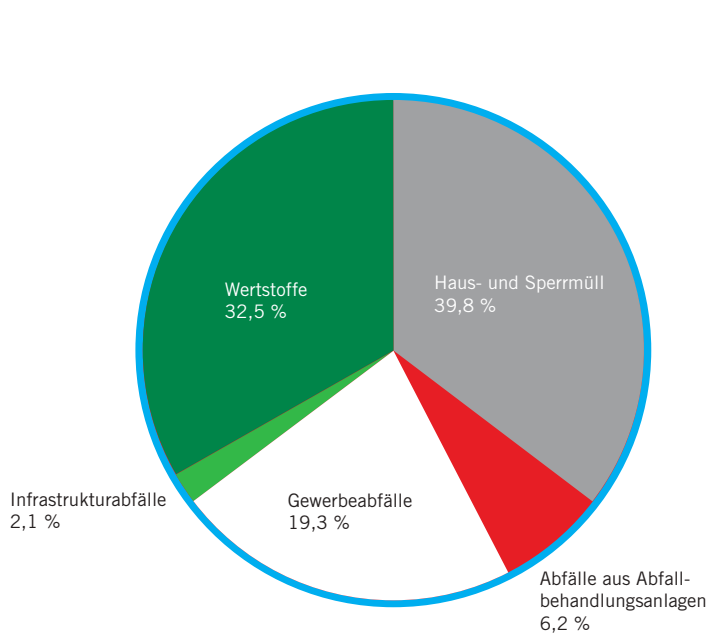
Die behandlungsbedürftigen Siedlungsabfälle werden im Regierungsbezirk Düsseldorf im Wesentlichen in den sieben Müllverbrennungsanlagen (Düsseldorf, Essen, Kamp-Lintfort, Krefeld, Oberhausen, Solingen, Wuppertal) energetisch verwertet.



Die Gesamtkapazität von etwa 3,1 Mio. Tonnen wurde im Jahr 2022 zu mehr als 96 % ausgelastet. Gut 38 % gingen dabei auf Mengen der öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger (örE) zurück.

Das Müllheizkraftwerk Wuppertal erhielt rund 73 % seiner Verbrennungsmenge von örE, ein sehr gutes Beispiel für effiziente und funktionierende kommunale Kooperationen, hier innerhalb des EKOCity-Verbundes. Neben den sieben thermischen Behandlungsanlagen gibt es im Regierungsbezirk Düsseldorf, ausweislich

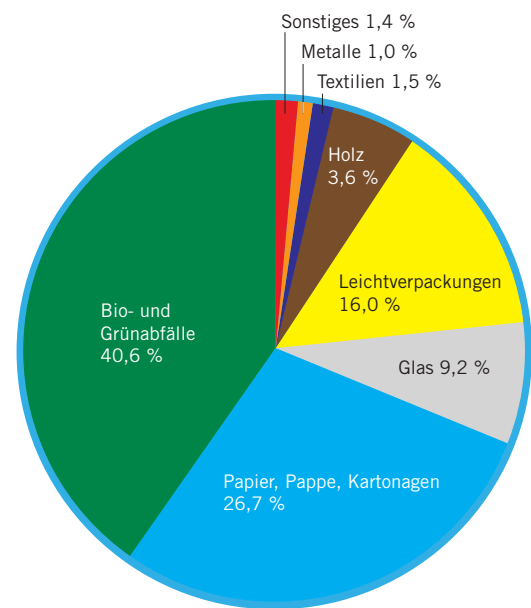
des Abfallwirtschaftsplans, drei mechanische Abfallbehandlungsanlagen und acht Deponien (davon vier der Deponieklasse II), in denen überlassene Abfälle vorbehandelt bzw. entsorgt werden. Hinzu kommen neun, von den örE genutzte Anlagen zur biologischen Verwertung von Abfällen, im Wesentlichen sind das Kompostierungsanlagen.



Zusammensetzung der Siedlungsabfallmenge im Regierungsbezirk Düsseldorf 2022*

Haus- und Sperrmüll (inkl. schadstoffhaltige Abfälle)	1,28 Mio. t
Wertstoffe, getrennt erfasst	1,04 Mio. t
Infrastrukturabfälle (Marktabfälle, Straßenkehricht, Abfälle aus der Kanalreinigung)	0,07 Mio. t
Gewerbeabfälle (inkl. Bau- und Abbruchabfälle)	0,62 Mio. t
Abfälle aus Abfallbehandlungsanlagen	0,20 Mio. t
gesamt	3,21 Mio. t

*): Daten stammen von der Bezirksregierung Düsseldorf, Dezernat 52 – Abfallwirtschaft einschl. anlagenbezogener Umweltschutz, Abfalldaten für Siedlungsabfälle 2022



Zusammensetzung der getrennt erfassten Wertstoffe im Regierungsbezirk Düsseldorf 2022*

Bio- und Grünabfälle	0,424 Mio. t
Papier, Pappe, Kartonagen (PPK)	0,279 Mio. t
Glas	0,096 Mio. t
Leichtverpackungen (LVP)	0,167 Mio. t
Holz	0,037 Mio. t
Textilien	0,016 Mio. t
Metalle	0,010 Mio. t
Sonstiges	0,015 Mio. t
gesamt	1,044 Mio. t

Der „Abfallwirtschaftsverein“

Die Anfänge des AWRRW liegen inzwischen mehr als 43 Jahre zurück. Zu diesem Zeitpunkt war allen Fachleuten klar, dass die Entsorgungsprobleme für industrielle Sonderabfälle in den Ballungszentren an Rhein, Ruhr und Wupper nur überregional gelöst werden können. Den Standortproblemen der Städte standen die Interessen der Kreise gegenüber, die keineswegs nur als Mülldeponie für die Stadt dienen wollten. Man musste sich also zusammensetzen, miteinander reden und sich einigen, wenn man die industrielle Entwicklung der Region und die damit verbundenen Arbeitsplätze und Wohlstandschancen nicht gefährden wollte. Dieses Interesse einte alle. Am Ende entschied man sich für die Rechtsform eines eingetragenen Vereins, der zwar juristisch selbständig ist, aber nicht die Einflussmöglichkeiten eines Zweckverbandes hat. Die Entwicklung des Vereins ist dem Zeitstrahl zu entnehmen. Heute hat der Verein 19 institutionelle Mitglieder mit rund 5 Mio. Einwohnern und etwa 213.500 kammerangehörigen Unternehmen.

Diese Form der engen abfallwirtschaftlichen Zusammenarbeit zwischen Kommunen und Industrie- und Handelskammern auf Vereinsebene ist in Deutschland einmalig. Und doch ist sie nur logisch, denn es ging in den Anfangszeiten nicht zuletzt um die Lösung der dringenden Entsorgungsprobleme von Gewerbe und Industrie im Vereinsgebiet.

Die Organe des Abfallwirtschaftsvereins sind

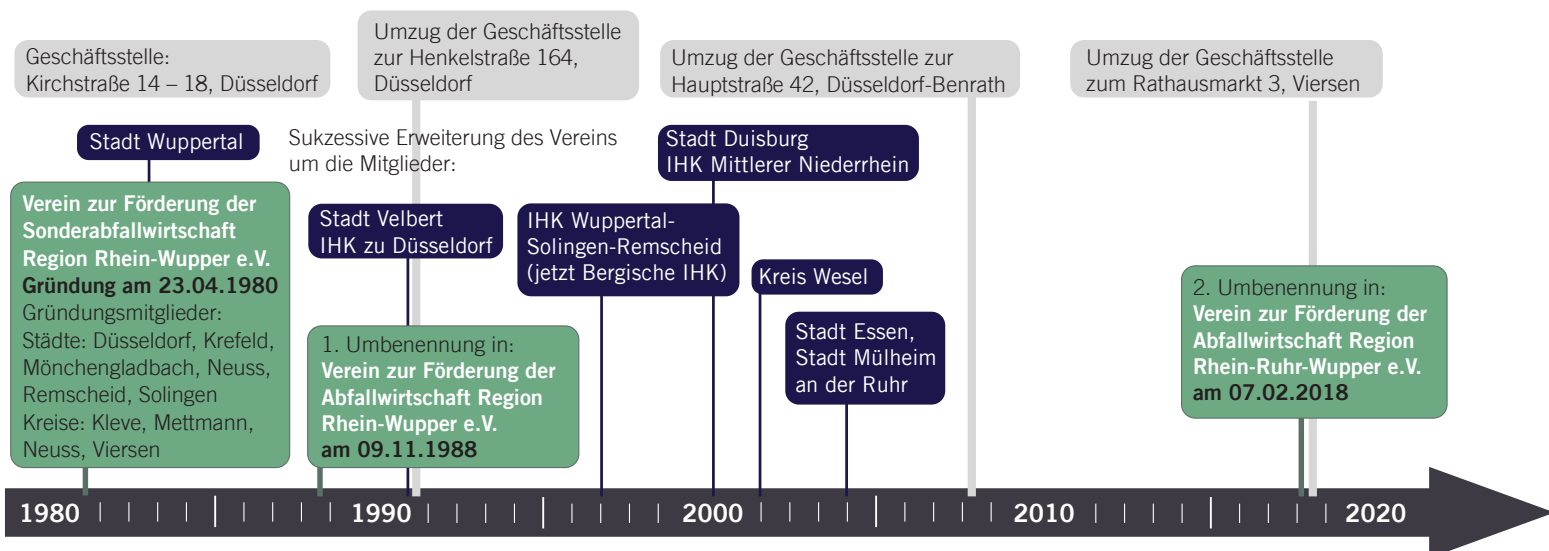
- die Mitgliederversammlung, der gewählte Vertreter der Kreistage und Räte der Mitglieder angehören, und die über alle wesentlichen Grundlagen des Vereins entscheidet,
- der sich regelmäßig beratende Vorstand, dem die fachlich verantwortlichen Verwaltungsmitarbeitenden (Dezernenten/ Beigeordnete/ Vorstände/ Geschäftsführungen) angehören, und schließlich
- auch die Geschäftsführung, die über die Geschäftsstelle in Viersen die Vereinsarbeit abwickelt.

Die Geschäftsstelle des Abfallwirtschaftsvereins befindet sich in Viersen, wobei jedoch der offizielle Sitz des Vereins in Düsseldorf bleibt, womit auch nach außen hin die Nähe zur Landesregierung dokumentiert werden soll.

Die vom Vorstand formulierten Vereinsziele lauten:

- vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen Kommunen und Wirtschaft,
- Durchsetzung von gemeinsamen Interessen,
- gemeinsame Nutzung von Entsorgungsanlagen,
- gemeinsame Erstellung von Gutachten,
- Vermittlung von Fachwissen,
- betriebswirtschaftliche, juristische und ingenieurwissenschaftliche Unterstützung der Vereinsmitglieder.

Die Entwicklung des AWRRW ab 1980





Ziele und Arbeitsweise des Abfallwirtschaftsvereins

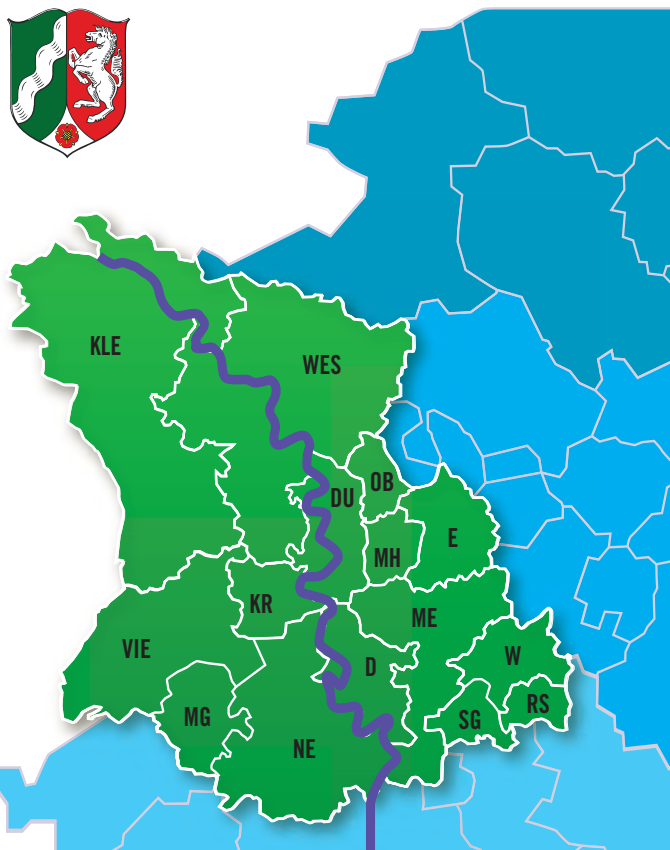
Die zunehmende Regulierung der Abfallwirtschaft brachte die Kommunen bald an die Grenzen ihrer finanziellen, personellen und technischen Möglichkeiten. So wurde die Arbeit zur Erfüllung der hohen Anforderungen zu vertretbaren Kosten in kooperativen Strukturen intensiviert. Außerdem ist eine effiziente Einflussnahme auf politische Entscheidungen auf Landesebene für eine einzelne Kommune kaum zu leisten. Der Verein, als bestehende Plattform, bietet sich auch für die gemeinsame Interessenvertretung geradezu an.

In erster Linie ist der Verein heute zu einer Informationsbörse für seine Mitglieder geworden. Hier werden alle abfallwirtschaftlich relevanten Themen besprochen, Erkenntnisse geteilt und Erfahrungen ausgetauscht.

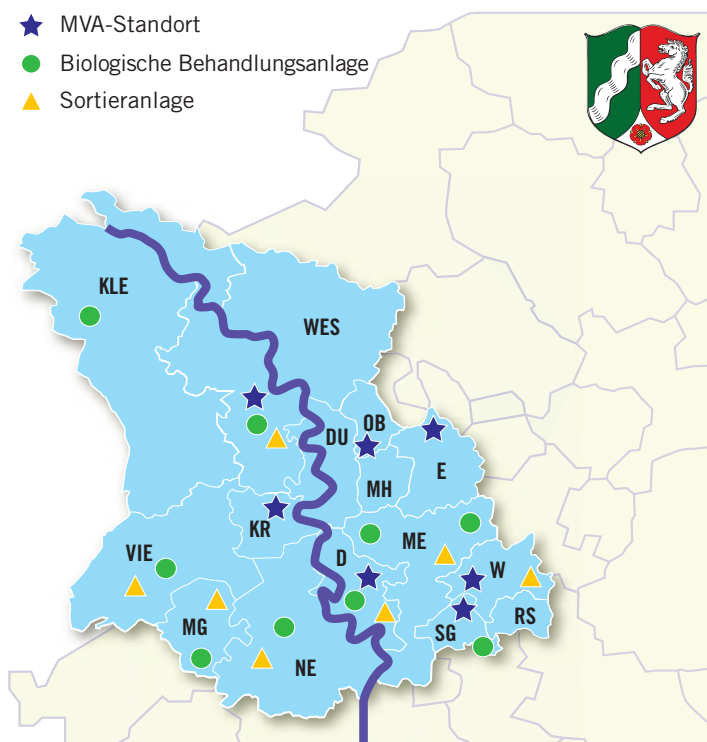
Durch die Integration der Vertreter der Bezirksregierung in den Vorstand sind diese frühzeitig und umfassend über alle abfallwirtschaftlichen Aktivitäten und Probleme der Vereinsmitglieder informiert. Zugleich können dadurch Informationen der Bezirksregierung verteilt und notwendige Abstimmungsprozesse rechtzeitig in Gang gesetzt werden. Durch diesen „kurzen Dienstweg“ können potenzielle Differenzen im Gespräch geklärt werden, bevor sie sich zu tatsächlichen Problemen entwickeln. Das ist auch für die Wirtschaftsvertreter der Industrie- und Handelskammern von Bedeutung, da durch deren Information über die Vorhaben der öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger und der übergeordneten Behörden eine rechtzeitige Folgenabschätzung und die Festlegung begleitender Maßnahmen erfolgen können. Dieser Dialog innerhalb des Vereins hat zur Vertrauensbildung unter den Mitgliedern beigetragen.

Die Tätigkeit und Themen des Vereins werden seit jeher hauptsächlich von den Erfordernissen der Mitglieder bestimmt. Das bedeutet, dass der Verein nicht nur eine „Informationsaustauschsstelle“ ist, sondern auch die operative Arbeit unterstützt. Das kann in Form von Gutachteraufträgen sein, aber auch durch die Einrichtung befristeter Arbeitsgruppen, in denen sich fachlich versierte Mitarbeiter der Mitgliedskommunen mit spezifischen abfallwirtschaftlichen Fragestellungen beschäftigen. Der Verein beschäftigt sich auch mit Fragestellungen der „strategischen Planung“.

Dabei geht es vorzugsweise um eine langfristige Steuerung von Stoffströmen oder um Formen interkommunaler Zusammenarbeit.



Regierungsbezirk Düsseldorf/Vereinsgebiet (Ausschnitt NRW)



© Information und Technik Nordrhein-Westfalen, Düsseldorf.

Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.

Gemeinsam mehr erreichen.



Quellen:

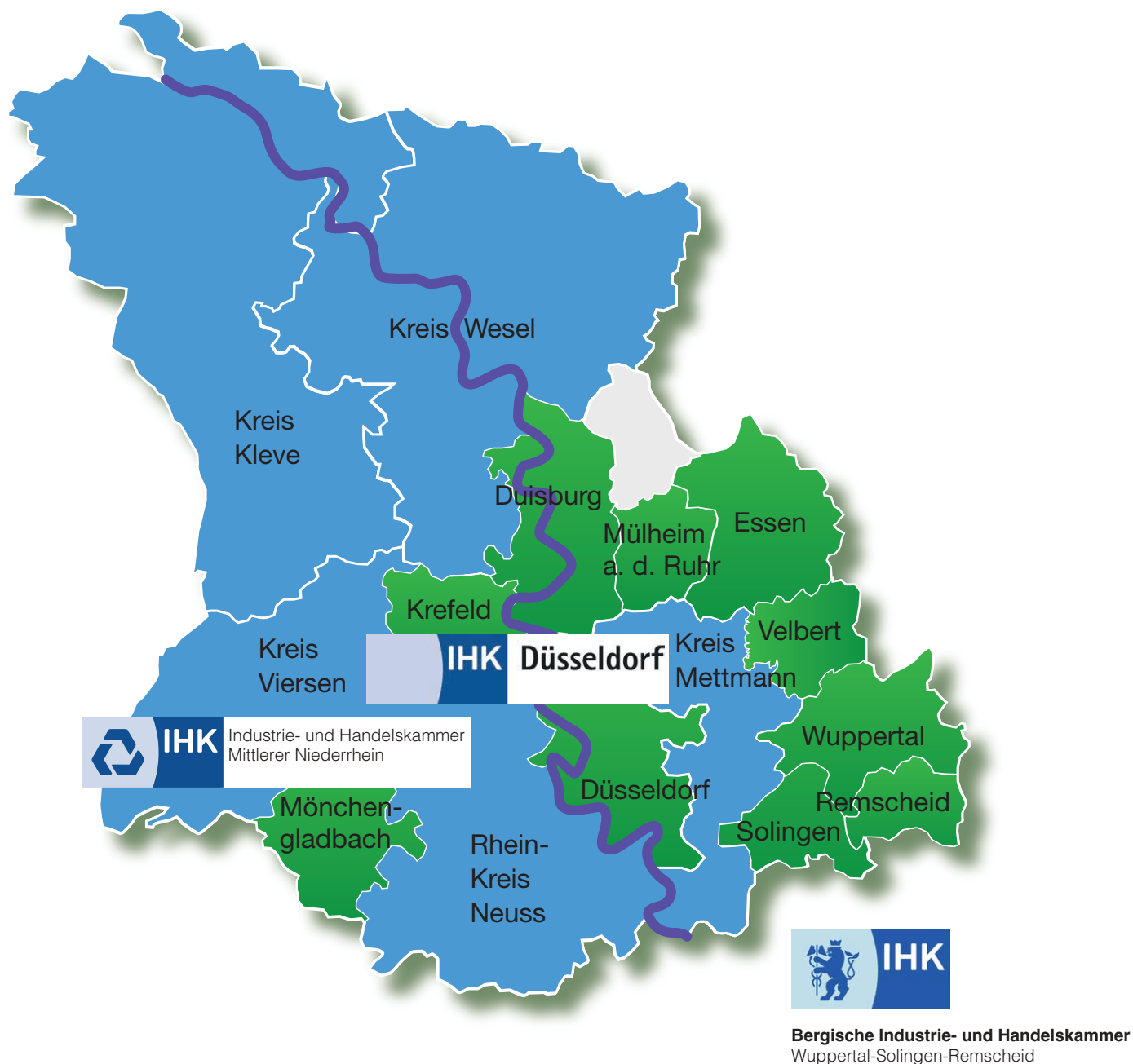
*Bezirksregierung Düsseldorf, Dezernat 52 – Abfallwirtschaft
einschl. anlagenbezogener Umweltschutz, Abfalldaten für Siedlungs-
abfälle für den Regierungsbezirk Düsseldorf*

*Landesbetrieb Information und Technik Nordrhein-Westfalen, IT.NRW,
Bevölkerungsdaten für den Regierungsbezirk 2022*

*Ministerium für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und
Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen (Hrsg./2016):
Abfallwirtschaftsplan Nordrhein-Westfalen, Teilplan Siedlungsabfälle*



Die Mitgliedskörperschaften des Vereins zur Förderung der Abfallwirtschaft Region Rhein-Ruhr-Wupper e. V.



 Mitgliedskreise des AWRRW

 Mitgliedsstädte des AWRRW

Bildnachweis:

Seite	Quelle, Künstler
Titel	Adobe Stock, Philip Steury
2	Adobe Stock, alimyakubov
3	Adobe Stock, mihail39
4	Adobe Stock, hydebrink, JackStock
5	Kürten Design GmbH, T.John
6	Kürten Design GmbH, T.John, Adobe Stock, TSUNG-LIN WU
7	Adobe Stock, magann
8	Adobe Stock, Business Pics
16	Fotolia, Davis

Layout & Design: Kuerten Design, Mettmann

<https://kuerten-design.de>



Kontakt:

Verein zur Förderung der Abfallwirtschaft Region Rhein-Ruhr-Wupper e. V.
Geschäftsstelle Kreishaus Viersen
Rathausmarkt 3
D-41747 Viersen

Telefon: 02162 / 39 18 87 oder 88

Fax: 02162 / 39 18 89

E-Mail: a.tulke@awrrw.de

Internet: www.awrrw.de